

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 155/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 28.07.21	Geschäftszeichen FB 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	25.08.2021	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 155/2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91 (davon 16 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2014	80	146 (davon 26 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2015	279	530 (davon 37 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2016	177	357 (davon 87 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2017	116	214 (davon 73 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2018	84	162 (davon 94 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2019	73	143 (davon 66 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2020	66	121 (davon 65 geduldete Flüchtlinge)
30.06.2021	60	110 (davon 59 geduldete Flüchtlinge)

Aktuelle Erfüllungsquoten

Die Aufnahmequote für **Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren** liegt aktuell (Stand 18.07.2021) bei 88,35 % (61 Personen). Um die Aufnahmeverpflichtung zu 100 % (69 Personen) zu erfüllen sind, sind 8 weitere Personen aufzunehmen.

Bei der Aufnahme von bereits **anerkannten Asylbewerbern** (Verteilstatistik Wohnsitzauflage Stand 18.07.2021) liegt die Erfüllungsquote bei 110,97 % = 376 Personen.

Es handelt sich bei den vorgenannten Zahlen lediglich um Stichtagsbetrachtungen. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie erfolgten bis Mai 2021 keine Neuzuweisungen. Seit Anfang Juni 2021 wird wieder zugewiesen.

Die EU- Asylbehörde (EASO) rechnet nach der Pandemie wieder mit stark steigenden Flüchtlingszahlen; insbesondere aufgrund der angespannten Sicherheits- und Versorgungslage im Nahen Osten und in Nordafrika.

Es bleibt abzuwarten, in wie weit diese Ereignisse dazu führen, ob und in welcher Höhe Flüchtlinge zukünftig vermehrt aufzunehmen sind.

Altersstruktur der Flüchtlinge zum Stichtag 30.06.2021

0-5 Jahre	21 Personen
6-10 Jahre	3 Personen
11-17 Jahre	11 Personen
18 und älter	71 Personen
65 und älter	4 Personen

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 30.06.2021

Iran	10 Personen
Russ. Föderation	10 Personen
Türkei	9 Personen
China	7 Personen
Ghana	7 Personen
Irak	7 Personen
Nigeria	7 Personen
Tadschikistan	7 Personen
Pakistan	6 Personen

Die übrigen Asylbewerber und Geduldeten kommen u.a. aus Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Burundi Libanon, Marokko, Mongolei, Serbien sowie Syrien.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Der Gesetzesentwurf setzt die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 2020 getroffene Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen (NRW) um.

Insbesondere sind folgende Änderungen vorgesehen:

1.

Erhöhung der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung. Derzeit werden landeseinheitlich für alle Kommunen in NRW 866,00 Euro/Monat pro Asylbewerber gezahlt, die sich im laufenden Asylverfahren und Leistungsbezug befinden.

Kreisangehörige Kommunen erhalten zukünftig 875,00 €/Monat und kreisfreie Städte 1.125,00 €/Monat. Die Erhöhung soll rückwirkend zum 01.01.2021 gezahlt werden.

2.

Einführung einer einmaligen Pauschale in Höhe von 12.000,00 Euro für nach § 60 a Aufenthaltsgesetz geduldete Personen, die nach dem 31. Dezember 2020 erstmals vollziehbar ausreisepflichtig werden (neue Duldungsfälle).

Die Pauschalerstattung des Landes endet nach bisherigem Recht im Falle eines negativ beschiedenen Asylantrags spätestens mit Ablauf von drei Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Für den Personenkreis der Geduldeten erhielt die Kommune bisher höchstens 2.598,00 €/Person (3 Monate x 866,00 €).

3.

Einmalzahlungen für Bestandsgeduldete in den Jahren 2021 bis 2021 von jeweils 175 Mio. Euro und jeweils 100 Mio. Euro in den Jahre 2023 und 2024.

Im Rahmen einer ersten kommunalscharfen Berechnung der zu erwartenden Einmalzahlung für sog. Bestandsgeduldete wurde der Stadt Schwelm mitgeteilt, dass sie voraussichtlich mit einer Zahlung in Höhe von 240.000,00 € für 2021 rechnen kann.

Dieser Betrag wurde beim Controlling Bericht zum 30.06.2021 bereits berücksichtigt.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Der Bürgermeister
i.V.
gez.
Schweinsberg